

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 6

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weniger als etwa 85% der Gesamtversorgung und Japan allein 61%. Da umgekehrt die Vereinigten Staaten als der weitaus größte Abnehmer von Rohseiden auftreten, so hat sich das Schwergewicht des Rohseidenverkehrs schon seit einigen Jahren von Europa nach dem Osten verzogen und diese Entwicklung scheint weitere Fortschritte zu machen.

Firmen-Nachrichten

Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Das Jahr 1921 zeitigte für diese Gesellschaft ein besseres Ergebnis als das Vorjahr. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 1921, hat sich der Nutzen auf Waren um 1,129,918 Franken, d. h. auf Fr. 2,170,426 erhöht. Durch den Ertrag des Wechselkontos von Fr. 114,976 ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 2,285,403.— Die unter dem Vorsitz des neuen Verwaltungsratspräsidenten, Rud. Sarasin-Vischer stattgefundene Generalversammlung beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 8% = Fr. 1,440,000. An den Reservefond werden Fr. 104,480 gewiesen; für Abschreibungen auf Immobilien und Maschinen werden Fr. 515,555, weitere 250,800 Fr. für den Zinsenkonto und Fr. 141,068 auf neue Rechnung verwendet. Die im Austritte befindlichen Verwaltungsratsmitglieder wurden bestätigt.

Schultheß & Co., Aktiengesellschaft, Basel. Zweck der mit Sitz in Basel unter dieser Firma gegründeten Aktiengesellschaft ist der Handel an gros mit Seidenbändern, Seidenstoffen und Samten, sowie allen übrigen verwandten Artikeln. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Fr., wovon 150,000 Fr. in Apports eingebracht werden. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist zurzeit Dr. Carl Glenck, Advokat und Notar, von und in Basel.

Textil-Verwaltung A.-G., Schaffhausen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an kommerziellen und industriellen Unternehmungen der Textilbranche. Das Gesellschaftskapital beträgt 100,000 Fr. Mitglieder des Verwaltungsrates sind zurzeit Dr. Carl Spahn, Rechtsanwalt, und Dr. Hugo Henne, Arzt, beide von und in Schaffhausen.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

Das Mitspracherecht wird den Versicherten nur in einer Minderheit von Fällen zugestanden und zwar in der Weise, daß für die Verwaltung der Kasse eine gemischte Kommission bestimmt wird, bestehend aus Vertretern der Firma und aus solchen der Versicherten. Bei den einen Kassen beansprucht der Unternehmer die Mehrheit, in wenigen Fällen wird dieselbe den Versicherten überlassen, indem sich der Unternehmer nur das Vetorecht, auszuüben durch einen Stiftungsrat oder ein Schiedsgericht, vorbehält. Warum das Mitspracherecht in diesem Sinne nicht ganz allgemein eingeführt ist, ist eigentlich nicht recht verständlich. Durch das Reglement, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist, sieht der Versicherte immer nur die Leistungen der Kasse in Prozenten wie sie auf den Einzelnen in diesem oder jenem Falle angewendet werden, er sieht aber niemals, was die Versicherung den Arbeitgeber jährlich kostet, es weiß niemand, was er Jahr um Jahr für die Versicherung an Mitteln aufbringen muß. Ein Einblick in diese Verhältnisse wäre sehr gut, sie könnte mancher grundlosen Reklamation vorbeugen. Diese Erkenntnis würde unbedingt die Achtung vor der Arbeit, namentlich der produktiven Arbeit, aus welcher heraus letzten Endes alle diese Summen kommen müssen, erhöhen. Es würde durch solche Einblicke und das Mitspracherecht in Fragen der sozialen Fürsorge, manchem Arbeiter und Angestellten die Augen dafür geöffnet, daß soziale Werke und namentlich die Sozialversicherung nicht allein aus dem Kapital herausgeholt werden kann, sondern daß vor allen Dingen die restlose und angespannte Arbeit Aller notwendig ist, um diese Werke schaffen zu können. Die soziale Versicherung ist die eigentliche Grundlage des sozialen Aus-

gleiches überhaupt, der Ausgleich muß sich also auf die Mitwirkung der Arbeit stützen können. Ganz speziell aus diesen Gründen wäre es deshalb zu begrüßen, wenn bei allen sozialen Fürsorgeeinrichtungen in privaten Unternehmungen die Geheimniskrämerei von Seiten der Unternehmer ganz beiseite gelassen würde; sie schadet der guten Sache weit mehr als daß sie nützt.

Das Hauptmoment in der Sozialversicherung ist die Freizügigkeit. In den Hausversicherungen wird diese Frage eigentlich nie restlos gelöst. Anfänge dazu sind jedoch vorhanden. Es gibt z. B. Kassen, die beim Austritt den Versicherten die persönlich gemachten Einlagen mit oder ohne Zins zurückerstatten. In andern Fällen werden die Versicherungspolice ausgehändigt. In sehr wenig Kassen werden dem Austretenden auch die Einlagen des Arbeitgebers mitgegeben. In den weitaus meisten Fällen verliert der Versicherte jedoch mit seinem vorzeitigen Austritte alle Ansprüche an die Versicherung. Es scheint also, daß in bezug auf die Freizügigkeit, jene Hausversicherungen vorderhand die besten sind, welche auf einer alternativen Lebensversicherung, eventuell in Verbindung mit Versicherung des Invaliditätsfalles, weil diese Versicherungen auf Grund von Policen abgeschlossen werden, die dem Versicherten ausgehändigt werden können. Für den Fall des Austrittes hat der Versicherte dann allerdings selbst für die Prämien aufzukommen, wenn er nicht mit einem neuen Arbeitgeber diesbezügliche Vereinbarungen treffen kann. Die Freizügigkeit ist also auch hier noch nicht eine vollkommene. Sobald es sich jedoch um eine reine Pensionsversicherung handelt, bei welcher der Unternehmer die Lasten allein trägt, hört die Freizügigkeit ganz auf; der Versicherte ist mehr oder weniger an das Unternehmen gebunden, wenn er nicht den Versicherungsanspruch verlieren will, der ihm, nebenbei bemerkt, überhaupt nie garantiert ist. Die Versicherung, die eigentlich dazu sein sollte, nur Gutes zu wirken, hindert dergestalt den Versicherten in seinem Fortkommen; sie wird ihm unter Umständen sogar in vielen Fällen zum Hemmnis und Verderbnis. Er kann in seinem Unternehmen aus gewissen Gründen nicht mehr recht vorwärts kommen, trotzdem er die Anlagen dazu hätte; austreten will er nicht, weil er nicht den Versicherungsanspruch nach so und so vielen Dienstjahren verlieren will. Also bleibt er; er macht seine Arbeit verdrossen und ohne innere Befriedigung, weil er eben bessere Arbeit leisten könnte, als ihm zugewiesen ist. Das gereicht ihm, aber auch dem Unternehmen und der Allgemeinheit zum Schaden. Wäre ihm durch die Freizügigkeit in der Versicherung der Weg offen gewesen, dann hätte dieser Schaden vermieden werden können. Begreiflicherweise sucht der private Unternehmer sich durch eine Versicherung Vorteile zu verschaffen. Die Kosten der Versicherung schmälern seinen Gewinn, sie belasten seine Produktion, sie hemmen seine Konkurrenzfähigkeit; dafür sucht er einen Ausgleich in einem Stamme von tüchtigen, selbsthaften Leuten. Dieser Vorteil, der größtenteils auf Kurzsichtigkeit beruht, kann aber auch sehr leicht ins Gegenteil umschlagen. Durch die Versicherung werden eben nicht nur die erstklassigen Leute an ein Unternehmen gebunden, sondern auch solche zweiter und dritter Qualität, namentlich diese, die in der Arbeit nur das notwendige Uebel für eine Versorgung sehen und irgend eine Versicherung nebenbei noch ganz gerne in Kauf nehmen, klammern sich mit allen Mitteln und sogar Intrigen an dasselbe, nicht zu dessen Nutzen natürlich. Der Egoismus ist in diesem Falle deplaziert, die Freizügigkeit liegt im Interesse beider Kontrahenten.

In bezug auf die Leistungen sind die meisten Kassen ungenügend. Dabei ist zu sagen, daß das „ungenügend“ nicht als eigentliche Kritik aufgefaßt werden darf. Es kann gesagt werden, daß jeder Unternehmer, der für seine Arbeiter oder Angestellten irgend einen Zweig der sozialen Versicherung eingeführt hat, die Leistungen gewöhnlich